



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

13. Direkte Steuern

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

den Forstbesitz zu erhalten und zu vermehren, kann hier nicht beantwortet werden. Seitdem hat sich die Forstverwaltung in gleichmäßigen Bahnen bewegt und bei den günstigen Verkehrsverbindungen einen bequemen und zunehmenden Absatz ihrer Produkte in den nahen und dem Walde immer näher rückenden Kohlengruben gefunden.

Unter den von der Finanzabteilung verwalteten direkten Steuern war zunächst die Grundsteuer die wichtigste, nach welcher auch die freilich noch geringen Abgaben für gemeinsame kommunale Zwecke der Provinz und des Bezirkes bemessen wurden. Sie war bis 1865 in Preußen nicht einheitlich, sondern in den einzelnen Landesteilen sehr ungleich geregelt. Das große Kulturwerk des Grundsteuerkatasters war während der Fremdherrschaft am Rheine begonnen und die Ausnahme eines Parzellarkatasters wurde nun auf die beiden westlichen Provinzen ausgedehnt, die auf dieser Grundlage einen Bezirk zur Ausgleichung ihres gemeinschaftlichen Steuerkontingents bildeten. Die „Generaldirektion des Grundsteuerkatasters für die rheinisch-westfälischen Provinzen“ hatte in Münster ihren Sitz, und in jedem der zu ihr gehörigen acht Regierungsbezirke bestand eine der Bezirksregierung angeschlossene Kataster-Inspektion; die örtlichen Geschäfte wurden im Düsseldorfer Bezirke später in neun Steuer-, Kontroll- und Fortschreibungsbezirken geführt. Die mühsame Arbeit der Vermessung und Abschätzung des Grundeigentums wiederholte sich, als, ein Menschenalter später, das Kataster auf alle Provinzen ausgedehnt wurde. Die bei dieser Neuvermessung vorgenommene Auscheidung der zur Gebäudesteuer übergehenden Gebäudesflächen ergab, daß von allen Regierungsbezirken der hiesige am stärksten bebaut war und den höchsten Gebäudesteuerbetrag aufbrachte.

Die Klassensteuer, anfangs kontingentiert und durch einen sehr mäßigen Höchst-
satz begrenzt, hat erst, als diese Beschränkungen mit Einführung einer klassifizierten Einkommensteuer wegfielen, reiche Einwohner des Bezirkes einigermaßen nach ihrer Leistungsfähigkeit getroffen. Zahlreiche staatliche Steuerkassen, die ohne Vermittlung von Kreis-
kassen mit der Regierungshauptkasse in unmittelbarem Geschäftsverkehr standen, waren mit der Erhebung der direkten Steuern beauftragt; meistens war den staatlichen Rentmeistern zugleich die Verwaltung von Gemeindefassen übertragen.

Der vorstehende Überblick sucht die hauptsächlichliche Wirksamkeit der Regierung ungefähr bis zum Jahre 1866 anzudeuten. Die in diesen Zeitraum fallende Einführung der preußischen Verfassung hat die Stellung der mit politischen Dingen wenig befaßten Bezirksregierungen nur allmählich berührt, so wichtig auch die vermöge der staatsbürgerlichen Fortschritte eintretenden Veränderungen, besonders auf dem Gebiete der Presse und des Vereinswesens, waren. So manche Seite in sehr alten Akten könnte auch heute ganz ähnlich geschrieben werden. Wie fern scheint uns dagegen die Zeit, als ein Elberfelder Wochenblatt unter der Bedingung genehmigt wurde, „daß dieses Blatt keine Gegenstände der Religion, der Politik, der Staatsverwaltung und der Geschäfte gegenwärtiger Zeit enthalten darf“!

Erst die Begründung der nationalen Einheit hat am Niederrhein jene beispiellose Große wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, welche, in Verbindung mit der staatlichen Verwaltungreform, das Arbeitsfeld und die Eigenart unserer Behörde sehr beträchtlich verwandelt hat. Zwar war der beherrschende Einfluß mannigfaltiger gewerblicher

13. Direkte Steuern

Preussische Verfassung

Große wirtschaftliche Entwicklung am Niederrhein